

Antrag auf Gewährung eines Nachlasses bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühr wegen Verwendung von Frischwasser für die Gartenbewässerung

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundstück

Straße, Hausnummer		Grundstücksgröße in m ²
Gemarkung	Flur	Nr. (Zähler/ Nenner)

1.2 Eigentümer:innen

Name	Vorname	
Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	
Adressnummer		

2 Angaben zu dem Garten

Es sind die Gartenflächen (unbefestigte Flächen) anzugeben, welche auf dem o. g. Grundstück durch bezogene Wassermengen bewässert werden:

Nicht überdachte Gartenfläche	m ²
Überdachte Gartenfläche	m ²

3 Angaben über Wasserversorgungsanlagen

Ist eine private Wasserversorgungsanlage vorhanden oder wird Brauchwasser aus einer anderen Anlage verwendet?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Brauchwasser verwendet wird, fließen die aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassermengen anschließend in eine öffentlichen Abwasseranlage?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wird diese Wasserversorgungsanlage mit einer Motorpumpe betrieben und besitzt deren Saugrohr einen größeren Durchmesser als ¾ Zoll (entspricht 1,905 cm)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Brauchwasser verwendet wird, welche Art von Anlage wird verwendet?		

4 Skizze

Dieser Erklärung ist ein Lageplan des Grundstückes beizufügen, auf dem die von Ihnen erklärten Flächen dargestellt sind.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, unter <https://www.geoportal-worms.de/> mithilfe des Stadtplans einen Lageplan zu drucken und entsprechende Flächen oder Strecken mittels der in dem Stadtplan gegebenen Werkzeuge zu vermessen.

5 Rechtliche Hinweise

Gemäß § 150 Abs. 2 der Abgabenordnung i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalabgabengesetzes sind die Angaben in den Steuererklärungen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu machen.

Gemäß § 17 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der ebwo AöR sind die Grundstückseigentümer:innen verpflichtet, der ebwo AöR Auskünfte, Erklärungen und Nachweise für die Veranlagung der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr zu erteilen bzw. abzugeben. Die ebwo AöR kann von den Grundstückseigentümer:innen oder -besitzer:innen jederzeit Auskünfte, Erklärungen und Nachweise über alle mit der Abwasserbeseitigung ihrer Grundstücke zusammenhängenden Fragen für die Veranlagung der Abwassergebühren (Niederschlagswasser- oder Schmutzwassergebühr), insbesondere zu Art und Umfang des Abwassers und seiner Entstehung, verlangen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 6 der Abwasserentgeltsatzung der ebwo AöR (AbwES) werden auf Antrag ohne Nachweis für das Bewässern von Gärten (unbefestigte Flächen) für das jeweilige Grundstück bezogene Wassermengen abgesetzt. Das Absetzen von Wassermengen entfällt, wenn sich auf dem Grundstück eine Wasserversorgungsanlage befindet, bei der das Wasser mit einer Motorpumpe gefördert wird und deren Saugrohr einen größeren Durchmesser als $\frac{3}{4}$ Zoll (entspricht 1,905 cm) besitzt, gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 AbwES.

Gemäß § 4 Abs. 4 AbwES ist der Antrag auf Absetzung von Wassermengen binnen einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides schriftlich bei der ebwo AöR zu stellen.

6 Erklärung

Ich versichere/ Wir versichern, die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

7 Anlagen

Lageplan

Weitere Anlage: _____

8 Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleg:innen der Entgeltveranlagung (Tel. 06241/ 9100 -73, -75, -77, -79, E-Mail: entgelt@ebwo.de) gerne zur Verfügung.